

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 19. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2017)

zum Thema:

Wählen für alle? – Teil 2

und **Antwort** vom 14. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2017)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 727
vom 19. Juni 2017
über Wählen für alle? - Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wahllokale gab es bei der Abgeordnetenhauswahl 2016 und wird es zur Bundestagswahl 2017 in Berlin geben? Bitte nach Bezirken aufgliedern.
2. Wie viele waren davon uneingeschränkt für Rollstuhlnutzinnen und -nutzer erreichbar? Wie viele Wahllokale erfordern Unterstützung, um für Rollstuhlnutzinnen und -nutzer erreichbar zu sein und wie viele Wahllokale sind für Rollstuhlnutzinnen und -nutzer nicht erreichbar? Bitte gleichfalls für die Bezirke differenziert auflisten.

Zu 1. und 2.:

Die Zahl der Wahllokale bei der Abgeordnetenhauswahl 2016 sowie der Bundestagswahl 2017 aufgegliedert nach Bezirken und ausgewiesen nach den Kategorien „barrierefrei“ (ungehinderter Zugang bei Mobilitätseinschränkung), „barrierefrei mit Hilfsperson“ (Zugang bei Mobilitätseinschränkungen mit entsprechender Unterstützung) und „nicht barrierefrei“ (regelmäßig kein Zugang bei Mobilitätseinschränkungen) können der anliegenden Tabelle entnommen werden. Berlinweit konnte durch die Bezirkswahlämter die Zahl der barrierefreien Wahllokale gegenüber dem Vorjahr von 1.202 auf 1.253 deutlich gesteigert werden. Im Ergebnis beträgt der Anteil der Wahllokale der Kategorien „barrierefrei“ und „barrierefrei mit Hilfsperson“ nunmehr 84,1 % gegenüber 2016 mit 82,3%.

3. War am 18. September 2016 gewährleistet, dass in allen Berliner Wahllokalen Schablonen vorhanden sind, um blinden bzw. stark sehbehinderten Wählerinnen und Wählern die Teilnahme zu ermöglichen?
4. Wie wird der Senat diese Voraussetzung für die Teilnahme von Wählerinnen und Wählern mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung am 24.09.2017 sicherstellen?

Zu 3. und 4.:

Stimmzettelschablonen können von den Wählerinnen und Wählern wie auch bei den Bundestags- und Europawahlen ins Wahllokal mitgebracht werden. Es ist nicht vorgesehen, dass blinde oder stark sehbehinderte Wählerinnen und Wähler diese im Wahllokal erhalten, da dies das Wahlgeheimnis gefährden könnte.

Für Blinde und stark Sehbehinderte wird bereits seit der Europawahl 1994 in Berlin eine Stimmzettelschablone angeboten, die kostenfrei beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e. V. (ABSV) angefordert werden kann. Ein entsprechender Hinweis zur kostenfreien Anforderung des Materials befindet sich auf allen Wahlbenachrichtigungen. Auf einer vom ABSV bereitgestellten CD-ROM wird die Handhabung der Schablone erläutert. Dies ermöglicht das selbständige Wählen von Blinden und stark sehbehinderten Personen sowohl im Wahllokal wie auch bei der Briefwahl.

Das Verfahren hat sich bewährt. Den zwölf Bezirkswahlämtern sind keine Beschwerden darüber bekannt, dass die Schablonen im Wahllokal nicht vorgehalten werden.

5. Wie wird sichergestellt, dass in jedem Wahllokal einheitlich verfahren wird, wenn eine Wählerin oder ein Wähler mit kognitiven Einschränkungen oder eingeschränktem Lesevermögen mit einer Begleitperson in die Wahlkabine will, um sein Wahlrecht auszuüben?

6. Wie sieht die entsprechende landeseinheitliche Regelung aus, die das Wahlgeheimnis einerseits und den Assistenzbedarf dieser Wählergruppe andererseits gleichermaßen berücksichtigt?

Zu 5. und 6.:

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können nach § 57 Absatz 1 der Bundeswahlordnung eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, und geben dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein von der oder dem Wahlberechtigten bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der oder des Wahlberechtigten zu beschränken; die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Auf die unterschiedlichen Lebenssachverhalte, die während der Wahlhandlungen auftreten können, wird bei den Schulungen von Wahlhelfenden eingegangen. Auch die Materialien für die Wahlvorstände enthalten entsprechende Hinweise.

Berlin, den 14. Juli 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage zur Antwort auf Schriftliche Anfrage 18/11 727
über Wählen für alle? - Teil 2

Wahllokale mit der Klassifizierung der Barrierefreiheit nach Berliner Bezirken

	Abgeordnetenhauswahl 2016					Bundestagswahl 2017*				
	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Anteil barrierefrei und barrieref. mit Hilfsp.	nicht barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Anteil barrierefrei und barrieref. mit Hilfsp.	nicht barrierefrei
		in %	in %	in %	in %		in %	in %	in %	in %
Mitte	189	117	7		65	189	118	9		62
		61,9%	3,7%	65,6%	34,4%		62,4%	4,8%	67,2%	32,8%
Friedrichshain- Kreuzberg	123	97	19		7	123	103	13		7
		78,9%	15,4%	94,3%	5,7%		83,7%	10,6%	94,3%	5,7%
Pankow	188	121	50		17	188	126	44		18
		64,4%	26,6%	91,0%	9,0%		67,0%	23,4%	90,4%	9,6%
Charlottenburg- Wilmersdorf	172	137	16		19	172	138	14		20
		79,7%	9,3%	89,0%	11,0%		80,2%	8,1%	88,4%	11,6%
Spandau	147	105	27		15	147	104	28		15
		71,4%	18,4%	89,8%	10,2%		70,7%	19,0%	89,8%	10,2%
Steglitz-Zehlendorf	127	75	17		35	127	74	18		35
		59,1%	13,4%	72,4%	27,6%		58,3%	14,2%	72,4%	27,6%
Tempelhof- Schöneberg	123	92	9		22	123	96	6		21
		74,8%	7,3%	82,1%	17,9%		78,0%	4,9%	82,9%	17,1%
Neukölln	155	94	24		37	155	112	12		31
		60,6%	15,5%	76,1%	23,9%		72,3%	7,7%	80,0%	20,0%
Treptow-Köpenick	119	51	37		31	119	55	41		23
		42,9%	31,1%	73,9%	26,1%		46,2%	34,5%	80,7%	19,3%
Marzahn-Hellersdorf	114	56	40		18	114	52	43		19
		49,1%	35,1%	84,2%	15,8%		45,6%	37,7%	83,3%	16,7%
Lichtenberg	170	115	7		48	170	126	12		32
		67,6%	4,1%	71,8%	28,2%		74,1%	7,1%	81,2%	18,8%
Reinickendorf	152	142	10		0	152	149	3		0
		93,4%	6,6%	100,0%	0,0%		98,0%	2,0%	100,0%	0,0%
Berlin	1779	1202	263		314	1779	1253	243		283
		67,6%	14,8%	82,3%	17,7%		70,4%	13,7%	84,1%	15,9%

* Kurzfristige Änderungen von Wahllokalen bis zum Wahltag aufgrund eintretender, unvorhergesehener Umstände können nicht ausgeschlossen werden.